

Preisblatt 2025 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.01.2025

Heizstrom Speicherheizung

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung



	Grundpreis			Verbrauchspreis	
	konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung	ohne Messeinrichtung	Hochtarif	Niedertarif
	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	ct/kWh brutto	ct/kWh brutto
Heizstrom ET					
Heizstrom unterbrechbar	80,92	95,45	94,39		32,42
Heizstrom nicht unterbrechbar	80,92	95,45	94,39		40,94
Heizstrom (Tag und Nacht)					
Heizstrom unterbrechbar	99,96	123,89	94,39	33,59	32,42
Heizstrom nicht unterbrechbar	99,96	123,89	94,39	42,11	40,94

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Wärmepumpe								
		ohne Mess- einrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis	
			Eintarif- zähler	Zweitarif- zähler	Eintarif- zähler	Zweitarif- zähler	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		94,39 €	95,45 €	123,89 €	80,92 €	99,96 €		
Grundpreis pro Monat		7,87 €	7,95 €	10,32 €	6,74 €	8,33 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar							33,59 ct	32,42 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar							42,11 ct	40,94 ct

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis	
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	79,32 €	80,21 €	104,11 €	68,00 €	84,00 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar						28,23 ct	27,24 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar						35,39 ct	34,40 ct

							Wärmepumpe nicht unterbrechbar		Wärmepumpe unterbrechbar	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr		Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
							HT	NT	HT	NT
Stromsteuer							2,05	2,05	2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*							0,11	0,11	0,11	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz							0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz							0,277	0,277	0,277	0,277
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung							1,558	1,558	1,558	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes							0,816	0,816	0,816	0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten							0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:										
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (nicht unterbrechbar)							9,64	9,64		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (unterbrechbar)									2,48	2,48
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz										
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	16,81	24,79	3,24	4,68					
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,00	16,81	24,79	3,24	4,68		14,45	14,45	7,29	7,29
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).										
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	79,32	63,40	79,32	64,76	79,32					
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde							20,94	19,95	20,94	19,95

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Rheinzabern 2021: Anteile der Energieträger: Kernkraft 10,9 %, fossile und sonstige Energieträger 24,1 % und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 273 g/kWh, 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh.

